

Caputher Sportverein 1881 e.V.

Vertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung einer Veranstaltung

zwischen dem Caputher Sportverein 1881 e.V. (nachfolgend CSV genannt)

vertreten durch _____

und

_____ (nachfolgend Mieter genannt)

_____ (Adressdaten)

Gegenstand des Vertrages

Der CSV überlässt dem Mieter den Saal im Sportgebäude an der Michendorfer Chaussee 34 zur Durchführung einer Veranstaltung _____ .

Der CSV ist laut Pachtvertrag mit der Gemeinde Schwielowsee zur entgeltlichen Untervermietung berechtigt (Vereinbarung § 9).

Zeitraum

Die Räumlichkeiten werden dem Mieter am _____ von _____ bis _____ zur alleinigen Nutzung überlassen.

Ferner stehen ihm die notwendigen Nebenräume zur Verfügung.

Aufräumarbeiten können noch am _____ von _____ bis _____ durchgeführt werden.

Nutzungsentgelt

Gemäß Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee:

Saal pro Tag 100,- €, / Lehrgänge/Seminare pro Std. 10,- €,

Grundreinigung nach Veranstaltung 50,- €

Das Nutzungsentgelt für diesen Vertrag beträgt _____ € und ist im Voraus, spätestens bei Übergabe der Räumlichkeiten fällig.

Zur Sicherung von möglichen Schadenersatzansprüchen wegen Beschädigung und unzureichender Reinigung hinterlegt der Mieter einen Betrag in Höhe von _____ € (mindestens 50 €) in bar beim Verein. Die Sicherheitsleistung ist mit dem Nutzungsentgelt fällig.

Hausrecht, Haftung für Sachschäden

Dem Mieter wird für den Zeitraum der Überlassung das Hausrecht übertragen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Beschädigungen an der Einrichtung oder an den Räumlichkeiten kommt. Der Mieter haftet dem Verein für alle an den Räumlichkeiten und an der Einrichtung entstehenden Sachschäden, welche im Zeitraum der Überlassung entstehen oder verursacht wurden. Auf ein Verschulden des Mieters kommt es nicht an. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, bei Beschädigungen oder Fehlen von Besteck und Geschirr werden dem Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung mit einer Pauschale von 1.- € / Stck. berechnet und mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Die Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Mieter für den Zeitraum der Überlassung und den Zeitraum bis zur Rückgabe der Räumlichkeiten.

Er stellt den Verein wegen eventueller Ansprüche wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei.

Der Mieter hat weiterhin dafür zu sorgen, dass es nicht zu Belästigung der Anwohner, insbesondere durch ruhestörenden Lärm, kommt.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.

Polterabende, Scherben nur in feste Behälter werfen, keine Scherben auf den Boden werfen.

Feuer ist nur in einer Feuerschale gestattet.

Gemäß dem Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz ist das **Rauchen im Sportgebäude verboten**. Dies gilt auch für private Veranstaltungen.

Die Platzordnung ist zu beachten. Insbesondere sind **das Parken von Fahrzeugen auf dem Gelände und das Betreten der Fußballfelder untersagt**.

Vor- und Nachbereitungen einer Veranstaltung außerhalb der Zeiten in diesem Vertrag sind auch nach Absprache nur zulässig, wenn dadurch keine andere Veranstaltung oder damit verbundene Arbeiten behindert oder beeinträchtigt werden.

Bei Beanstandungen ist den Anweisungen folgender Personen Folge zu leisten, ggf. auch die Veranstaltung sofort zu beenden:

Vorstandsmitglieder des CSV, Bürgermeister und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Schwielowsee, Ortsbürgermeister von Caputh und deren Beauftragte.

Rückgabe der Räumlichkeiten, Reinigung

Der Mieter hat, sofern nicht unter Zeitraum anders vereinbart, spätestens am Tage nach der Veranstaltung die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Geschirr, Gläser, Besteck etc. sind abzuwaschen und in die entsprechenden Schränke zu räumen.

Das Sieb des Geschirrspülers ist zu reinigen und der Kühlschrank sowie die Tiefkühlbox sind nach Benutzung auszuwischen.

Anfallendes Leergut, Müll etc. hat der Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

Es ist nicht gestattet den Abfall in den Mülltonnen des CSV zu entsorgen!

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 50 € fällig. Aufgetretene Schäden sind dem Beauftragten des CSV zu melden.

Sonstiges

Der Verein weist den Mieter darauf hin, dass der Verkauf von Getränken und die Einnahme von Eintrittsgeldern die Veranstaltung zu einer Öffentlichen macht.

Die Veranstaltung ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee mit dem Vordruck „**Anzeige Privatfeier**“ anzumelden, insbesondere wenn die Veranstaltung über 22:00 Uhr hinausgeht. LINK: <http://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/formulare.html>

Der Mieter stellt den Verein wegen aller Ansprüche Dritter frei, die aufgrund dessen entstehen können (GEMA, Ordnungsamt, etc.).

Ort, Datum

CSV

Mieter